



LANDRATSAMT
BODENSEEKREIS

Der Landrat

Bürgermeisteramt
88677 Markdorf



06. März 2020
02-095.62 br

Allgemeine Finanzprüfung 2012 – 2017 einschließlich der Eigenbetriebe

Sehr geehrte Damen und Herren,

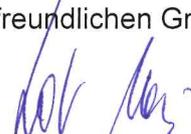
zum Abschluss der o.g. überörtlichen Prüfung erteilen wir Ihnen hiermit nach § 114 Abs. 5 Satz 3 GemO – kameral die Bestätigung, dass die im Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt vom 24.05.2019 enthaltenen Feststellungen erledigt sind bzw. können auf Grund der Zusagen der Gemeinde als erledigt gelten.

Ausgeschlossen von dieser Bestätigung ist die Feststellung unter Rdnr. A 15 des Prüfungsberichtes über den Erlass von Gewerbesteuern. Diese Feststellung konnte nicht mehr abschließend beurteilt werden.

Der Gemeinderat ist über den Abschluss der Prüfung zu unterrichten (VwV-GemO – kameral Nr. 1 zu § 114).

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Baur vom Kommunal- und Prüfungsamt,
Tel. 07541 204-5234, E-Mail: harald.baur@bodenseekreis.de, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Lothar Wölflé

